



Antrag Einzelvertrag – Logopädie
Kärntner Gebietskrankenkasse

Felder mit * sind optional

AntragstellerIn/ Einzelvertragspartner:

Name

Vorname

Geburtsdatum

Praxisanschrift:

Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Name der Praxis

Internetadresse*

Öffnungszeiten:

Wochentag

Vormittag (von – bis)

Nachmittag (von – bis)

Wochentag

Vormittag (von – bis)

Nachmittag (von – bis)

Wochentag

Vormittag (von – bis)

Nachmittag (von – bis)

Wochentag

Vormittag (von – bis)

Nachmittag (von – bis)

Wochentag

Vormittag (von – bis)

Nachmittag (von – bis)

Mitgliedschaft bei logopädieaustria:

ja nein

Beantragter Vertragsbeginn:

Datum

Antrag ist gültig für folgende ausgeschriebene Stellen (max. 2 Standorte):

Bestehende Dienstverhältnisse:

Dienstgeber

Dienstort

Stundenausmaß

Dienstgeber

Dienstort

Stundenausmaß

Mindeststandards für Therapieräumlichkeiten:

Zutreffendes bitte Ankreuzen

Hinweisschild:

- Gut sichtbar am Hauseingang montiert ja nein
- Name, Berufstitel, besondere Therapieschwerpunkte, Praxisöffnungszeiten ja nein

Praxisräumlichkeiten:

- Mind. 25m² auf einer Ebene, die Praxis muss in sich abgeschlossen und vom Privatbereich räumlich getrennt sein ja nein
- Jeder weitere Dipl. LogopädIn, die in der Praxis mitarbeitet, benötigt zusätzlichen Therapieraum von mind. 12-15 m² ja nein

Warteraum:

- Ist vom Therapieraum getrennt ja nein
- Mind. 8 m² ja nein
- Stühle, Tische, Garderobe, gute Beleuchtung ja nein

Therapieraum:

- Mind. 12-15m² ja nein
- Hell, Tageslicht, gut belüftbar, Fenster mit Vorhang ja nein
- Pflegeleichter Boden ja nein
- Gute Beleuchtung ja nein
- Ein abschließbarer Schrank und Regale ja nein
- Tisch, vier Stühle und ein Kinderstuhl ja nein
- Mobiler Spiegel ja nein
- Erste Hilfskasten ja nein

Technische Ausstattung:

- Telefon ja nein
- Anrufbeantworter ja nein
- PC ja nein

WC:

- WC und Waschbecken mit Fließwasser ja nein

Grundausrüstung:

- Artikulationsspiegel ja nein
- Hilfsmittel zur Entspannungstherapie (z.B. Liege, Matratze) ja nein
- Diagnostikmaterial ja nein
- Therapeutisches Spiel- und Bildmaterial ja nein
- Material zur auditiven, visuellen, taktilen und taktilkinästhetischen Wahrnehmung ja nein
- Kassettenrecorder ja nein

Zusatzausrüstung*

- Tasteninstrument* ja nein*
- Reizstromgerät* ja nein*
- Stimmfeldmessgerät* ja nein*



Antrag Einzelvertrag – Logopädie
Kärntner Gebietskrankenkasse

Leistungsangebot:

In der Liste werden alle Indikationen gemäß Rahmenvereinbarung angeführt. Bitte kreuzen sie an, zu welchen Gebieten sie Leistungen anbieten wollen:

Störungen und Behinderungen der Sprachentwicklung. ja nein

Störungen und Behinderungen im Cranio-Facio-Oralen Bereich aufgrund von Fehlfunktionen, Erkrankungen, Missbildungen, Traumata, chirurgischen Eingriffen. ja nein

Störungen und Behinderungen des Hörvermögens. ja nein

Störungen und Behinderungen der Sprache, des Sprechens und der Nahrungsaufnahme aufgrund von neurologischen Erkrankungen, Traumata und neurochirurgischen Eingriffen. ja nein

Störungen und Behinderungen der Atmung, der Stimme und Veränderungen des Stimmklanges aufgrund von Fehlfunktionen, Erkrankungen, Missbildungen Traumata, chirurgischen Eingriffen ja nein

Störungen und Behinderungen des Redeflusses ja nein

Störungen und Behinderungen des Lesens, Schreibens und Rechnens ja nein

Störungen und Behinderungen der Kommunikation aufgrund von kognitiven, (neuro)psychologischen und (neuro)psychiatrischen Defiziten ja nein



Antrag Einzelvertrag – Logopädie
Kärntner Gebietskrankenkasse

Sämtliche in der Praxis eingesetzten Geräte müssen den Anforderungen des Medizinproduktegesetzes in der jeweils geltenden Fassung entsprechen, soweit sie unter die Bestimmungen dieses Gesetzes fallen.

Neben dem ausgefüllten und unterschriebenen Antrag sind noch folgende Unterlagen erforderlich und liegen als Anlage bei:

- Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung – bitte beglaubigte Kopien einreichen
- Nachweis über das Nutzungsrecht an der Praxis
- Nachweise über die ausreichende Erfahrung in der Krankenbehandlung: Der/Die AntragstellerIn kann eine mindestens einjährige eigenverantwortliche Tätigkeit in einer Krankenanstalt (Basis 40 Wochenstunden) nachweisen, bei geringerer Wochenstundenanzahl (mindestens 20 Wochenstunden) verlängert sich der Zeitraum entsprechend.
 - Die Nachweise müssen den Zeitraum der Beschäftigung, das Wochenstundenausmaß, Anschrift und Name des Beschäftigungsgebers, und die Angabe des Fachgebietes im Rahmen der Beschäftigung umfassen.
- Nachweise und notwendige Angaben zur Ermittlung der Punkte gemäß Auswahlkriterien (siehe Anlage I). Die Fortbildungen bzw. Zusatzausbildungen müssen mit den Unterrichtseinheiten versehen sein. Bitte beglaubigte Kopien einreichen.
- Gewerbeberechtigung

Sobald sich Änderungen ergeben, werden diese umgehend an die Kärntner Gebietskrankenkasse gemeldet.

Mit der Einreichung des Antrages für einen Einzelvertrag bei der Kärntner Gebietskrankenkasse besteht keine rechtsverbindliche Zusage zum Abschluss. Der aktuelle Rahmenvertrag ist mir bekannt. Falsche Angaben können nach Abschluss eines Einzelvertrages zum Widerruf/bzw. zur Kündigung dessen führen.

Datum, Ort

Unterschrift

Name und Vorname in Blockschrift

Hinweis:


- Die Vergabe der Einzelverträge wird durch einen Stellenplan der Kärntner Gebietskrankenkasse unter Berücksichtigung einer flächendeckenden Versorgung sowie der Berufserfahrung und der Fortbildungsnachweise vergeben. Eine Reihung der gestellten Anträge für einen Einzelvertrag erfolgt nicht. Diese werden in geeigneter Weise von der Kärntner Gebietskrankenkasse ausgeschrieben. Die Einreichung des Zulassungsantrages gilt als Zustimmung zum Vergabeverfahren, bei Ablehnung des Antrages besteht kein Anspruch auf Abschluss eines Einzelvertrages.
- Den ausgefüllten Antrag und die erforderlichen Nachweise übermitteln sie auf eingeschriebenen Postweg an: Kärntner Gebietskrankenkasse, OE Vertragspartnerangelegenheiten, Kempfstraße 8, 9020 Klagenfurt am Wörthersee.

ANLAGE I :
Auswahlkriterien Logopädie
Kärntner Gebietskrankenkasse

Bei der Kärntner Gebietskrankenkasse gibt es keine freie Invertragnahme. Zwischen logopädieaustria und der Kärntner Gebietskrankenkasse werden folgende Auswahlkriterien vereinbart:

Die Kriterien für die Auswahl der BewerberInnen um Einzelverträge mit der Kärntner Gebietskrankenkasse sind:

1. Die fachliche Eignung, die auf Grund der Berufserfahrung als LogopädIn zu beurteilen ist: Für die fachliche Eignung und die berufliche Erfahrung werden maximal 30 Punkte vergeben. Für ein volles Kalendermonat logopädischer Tätigkeit als angestellte/r oder niedergelassene/r LogopädIn, sofern die Berechtigung zur Ausübung des logopädischen Berufes vorliegt, werden 0,5 Punkte vergeben. Resttage werden gezählt, wobei 30 Resttage ein Kalendermonat ergeben.
2. Zusätzliche Qualifikationen, die insbesondere durch Vorlage von Fortbildungsnachweisen über die erfolgreiche Absolvierung einer fachlichen Fortbildung (Seminare – Workshops – Kurse) nachgewiesen werden und im direkten Zusammenhang mit der Berufsausübung stehen, werden mit einem Punktwert von 0,25 Punkten (= 45 min.) beurteilt. Der maximale Punktwert im Bereich der zusätzlichen Qualifikationen wird mit 15 Punkten vereinbart. Nicht mit Fortbildungspunkten bewertet werden: Fachkongresse, Fortbildungen zur Verbesserung der Praxisabläufe, Teilnahme an Einzel- und Fallsupervisionen, Teilnahme an Intervision, Einzelselbsterfahrung, Computerkurse, Selbststudium, E-Learning, Referenten und Dozententätigkeit, praxisinterne Fortbildungen und die Ausbildung bzw. ein Studium zur Logopädie. Der Betrachtungszeitpunkt für die Vergabe von Punkten im Rahmen der zusätzlichen Qualifikation ist mit 3 Jahren vor Beantragung eines Einzelvertrages befristet.
3. Erreichen mehrere BewerberInnen die gleiche Punkteanzahl bei der Bewerbung um eine ausgeschriebene Stelle wird im Rahmen des Auswahlverfahrens ein Hearing unter Beisein von drei Vertretern der Kärntner Gebietskrankenkasse durchgeführt. Im Hearing werden weitere zusätzliche Qualifikationen sowie die über die o.a. maximale Punktegrenze hinausgehende Berufserfahrung berücksichtigt.
4. Die Bewerbung hat schriftlich zu erfolgen (nicht per Fax oder Mail) und hat die für die Ermittlung der Punkte notwendigen Angaben und Nachweise zu enthalten.


Der Direktor:
Mag. Dr. Alfred Wurzer

Für die Kärntner Gebietskrankenkasse:


Der Obmann:
Helmut Pansi